Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU
BERLINER GÄRTNER-BÖRSE

Für die Kriegszeit vereinigt mit **TASPO** Thalacker Allgemeine Samen- und Pflanzen-Offerte

Amtl. Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand u. Mitteilungsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Postverlagsort Frankfurt/Oder · Ausgabe B

Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr. Ausgabe A monatlich RM. 1.—, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährlich RM. 0.75 zuzüglich Postbestellgebühr.

Berlin, Donnerstag, 14. Oktober 1943 / 60. Jahrg. / Nr. 41

Disziplinierte Statistik in der Ernährungswirtschaft

Ordnung des statistischen Erhebungswesens

Von Dr. H. Hames, Regierungsrat beim Statistischen Zentralausschuß

Die Bedeutung und Notwendigkeit einer planvollen Statistik ist in gärtnerischen Berufskreisen z. T. noch nicht in dem erwünschten Maß bekannt, während die steigende Bedeutung von Obst und Gemüse in der Ernährungswirtschaft — früher lediglich als Beikost, heute aber bereits als Grundnahrungsmittel anzusprechen — naturgemäß auch zu einem gesteigerten Bedarf an statistischen Unterlagen für staatliche Planungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen geführt hat. Die grundlegenden Ausführungen eines maßgeblichen Vertreters des Statistischen Zentralausschusses dürften daher berechtigtes Interesse finden. Wir machen überdies unsere Leser schon heute darauf aufmerksam, daß wir in einer der nächsten Nummern weitere Ausführungen zum Thema „Statistik in der Gartenbauwirtschaft" bringen werden. Schriftleitung.

In der geordneten und gelenkten Volkswirtschaft, die sich uns nunmehr in der Wirtschaft des totalen Krieges in ihrer straffsten Form darbietet, besteht bei den lenkenden, planenden und bewirtschaftenden Stellen ein lebhaftes Bedürfnis, regelmäßig oder von Fall zu Fall Meldungen, Berichte, ausgefüllte Fragebogen und dergleichen einzufordern. Je mehr Bereiche der Wirtschaft der zentralen Planung, Organisation und Lenkung unterworfen werden, um so mehr benötigen die jeweils zuständigen Stellen Unterlagen, um so mehr richtet sich dieses Bedürfnis auf Einzelheiten. Fragebogen, Berichte und Meldungen, die früher in der „normalen" Wirtschaft seltene Ausnahmeerscheinungen waren, werden zwar durchweg als ein Uebel empfunden. Aber gerade auch von Betriebsführern wird ihre unvermeidbare Notwendigkeit oftmals — wenigstens grundsätzlich — anerkannt. Der immer wieder ausgesprochene Appell an die Einsicht und Mitarbeit der Betriebe mit dem Hinweis darauf, daß die jeweils geforderte Meldung oder die Ausfüllung der übersandten Fragebogen für volkswirtschaftliche Zwecke oder als Unterlage bei der Durchführung von Bewirtschaftungsmaßnahmen notwendig ist, hat immerhin den Erfolg gehabt, daß zahlreiche Meldungen oder Statistiken in der Regel pünktlich und gewissenhaft abgeliefert werden. Die statistische Erhebung, die Meldung oder der Bericht usw., alle diese Formen der Beschaffung von Unterlagen sind, auch das kommt in diesem Erfolg zum Ausdruck, ein notwendiger Austauschprozeß zwischen den Betrieben und den Planungs- oder Lenkungsstellen. Dieser Austausch und sein richtiges Spielen ist eine Voraussetzung für den Erfolg der gelenkten Wirtschaft überhaupt.

Der geordneten und gelenkten Wirtschaft kann aber nur eine geordnete und in gewissem Sinne auch gelenkte Statistik entsprechen, wenn nicht gerade von der Statistik her der Organismus der Wirtschaft gestört werden soll. Es wird heute nicht mehr bestritten, daß die vielfältigen Klagen der Betriebe über die „statistische Hydra, deren Köpfe abgeschlagen werden müssen", über die unsinnige Fragebogenflut und die damit verbundene Arbeitsbelastung der Betriebe durchaus berechtigt waren. Zu der diesen Klagen zugrunde liegenden Unzufriedenheit hat insbesondere auch die wachsende Spannung zwischen dem zunehmenden statistischen Bedarf der lenkenden und verwaltenden Stellen und der seit Jahren, besonders seit Kriegsbeginn, abnehmenden statistischen Leistungsfähigkeit der Betriebe beigetragen. Um ihr sowie den Gefahren einer uneinheitlichen, ungeordneten und unübersichtlichen Statistik wirksam zu begegnen, erließ der Herr Reichsmarschall bereits 1939 in seiner Eigenschaft als Beauftragter für den Vierjahresplan die Verordnung zur Vereinfachung der Wirtschaftsstatistik vom 13. Februar 1939. Nach dieser Verordnung bedürfen grundsätzlich alle wirtschaftsstatistischen Erhebungen der Genehmigung. Ueber Genehmigungsanträge entscheidet im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Reichsminister der Vorsitzer des durch die Verordnung eingesetzten und zur Mitwirkung bei der Begutachtung der Anträge sowie bei den Vorarbeiten zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Wirtschaftsstatistik berufenen Statistischen Statistischen Zentralausschusses. Auf der Grundlage dieser gesetzlichen Bestimmungen konnten durch die nunmehr vierjährige Arbeit des Statistischen Zentralausschusses die Voraussetzungen für die Ordnung, Vereinheitlichung und Vereinfachung des Fragebogen- und Berichtswesens geschaffen werden, die inzwischen zu beachtlichen Erfolgen geführt haben.

Insgesamt wurden beim Statistischen Zentralausschuß seit dem 1. April 1943 aus der Ernährungswirtschaft, d. h. aus dem Reichsnährstand, den ernährungswirtschaftlichen Organisationen der gewerblichen Wirtschaft (Nahrungsmittelindustrie, -handwerk und -handel) und von den zum Zuständigkeitsgebiet des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft gehörenden Reichsstellen und anderen Behörden (Landes- und Provinzialernährungsämter, Ernährungsämter) sowie den Statistischen Aemtern 1085 Anträge auf Genehmigung statistischer Erhebungen eingereicht. Nur 65 v. H. der zur Genehmigung vorgelegten Erhebungen wurden genehmigt; die Genehmigung für die übrigen Erhebungen wurde zum größten Teil gegenstandslos, da die Anträge im Laufe der Verhandlungen mit dem Statistischen Zentralausschuß zurückgezogen wurden (16 v. H.), die Erhebungen für genehmigungsfrei erklärt wurden (5 v. H.) oder aus anderen Gründen eine Genehmigung nicht erfolgen konnte (5 v. H.); 2 v. H. der Anträge wurden abgelehnt. Bei 58 v. H. der genehmigten Erhebungen wurde die Genehmigung nur mit Bedingungen z. B. der Auflage, erhebliche Vereinfachungen vorzunehmen, verbunden. Besonders in der Mühlenwirtschaft, in der Gartenbauwirtschaft, in der Süßwarenwirtschaft, in der Brauwirtschaft und in der Milch- und Fettwirtschaft konnten weitgehende Vereinfachungen des Erhebungswesens erzielt werden.

Bei seinen Entscheidungen über die Genehmigung statistischer Erhebungen geht der Vorsitzer des Statistischen Zentralausschusses davon aus, daß die Frage, ob für bestimmte Zwecke und Maßnahmen bestimmtes Unterlagen-Material erforderlich ist, von den sachlich zuständigen Stellen — Reichsbauernführer, Reichsstellen, Hauptvereinigungen, Reichsfachschaften, Wirtschafts- und Fachgruppen usw. — zu beurteilen und die Notwendigkeit vom zuständigen Reichsministerium zu bestätigen ist; die Frage, ob eine besondere Erhebung für die Beschaffung dieses Materials erforderlich ist, unterliegt jedoch der Beurteilung durch den Statistischen Zentralausschuß. Damit die Betriebe nicht von verschiedenen Dienststellen um Auskünfte über dieselben Tatbestände angegangen werden, verhindert der Statistische Zentralausschuß regelmäßig Erhebungen über Gegenstände, die bereits statistisch erfaßt werden. Er verweist dann die mit einem Genehmigungsantrag auftretende Dienststelle an jene andere Stelle, die gleichartige Ermittlungen bereits vorgenommen hat. Der Statistische Zentralausschuß prüft ferner jeweils, ob der mit einer statistischen Erhebung zu erwartende Erfolg den damit verbundenen Aufwand rechtfertigt und ob gegebenenfalls sich die Fragestellung auf den unbedingt notwendigen Umfang beschränkt. Auch auf die Einsparung von Arbeitsaufwand, insbesondere durch Abstellung der Fragen auf die bei den Betrieben vorhandenen Unterlagen, und auf sparsamen Verbrauch von Papier (Verwendung von Postkarten oder Faltbriefen) wirkt der Statistische Zentralausschuß regelmäßig hin.

Die Fragebogen aller vom Statistischen Zentralausschuß genehmigten Erhebungen müssen nach der Verordnung vom 13. Februar 1939 Angaben über die Genehmigung tragen. Für diese ist durch Ausführungsbestimmungen eine bestimmte Fassung vorgeschrieben, die in der Regel den folgenden Wortlaut hat: „Genehmigt gemäß Verordnung vom 13. Februar 1939 Statistischer Zentralausschuß (Verfügung vom . . . . . .)". Fragebogen, die diesen Vermerk tragen, müssen beantwortet werden; denn die darin verlangten Angaben sind unentbehrliche Unterlagen der kriegswirtschaftlichen Führungs- und Lenkungsstellen. Ihre gewissenhafte und pünktliche Beantwortung ist eine Selbstverständlichkeit im Sinne der statistischen Moral, wie es auch selbstverständlich ist, die Grundsätze der Wirtschaftsmoral einzuhalten.

Der Verpflichtung, genehmigte Fragebogen zu beantworten, entspricht aber neuerdings eine Verpflichtung der Betriebe, nicht genehmigte Erhebungen unbeantwortet zu lassen. Die Betriebe sind ferner angewiesen worden, den Statistischen Zentralausschuß über die Durchführung ungenehmigter Erhebungen unverzüglich zu unterrichten. Schließlich ist sichergestellt worden, daß den Betrieben aus der Nichtbeantwortung genehmigungspflichtiger, aber nicht genehmigter Fragebogen kein Nachteil entsteht. Mit dieser Regelung sind die Betriebe in die Aufgabe der Ordnung des statistischen Erhebungs- und Meldewesens eingeschaltet worden, ein bedeutungsvoller Schritt, der nur durch die Erwartung gerechtfertigt ist, daß sich die Betriebe ihrer statistischen Verantwortung bewußt sind und diszipliniert die genehmigten Erhebungen beantworten.

Spendet Bücher für die Wehrmacht

Zum fünften Male seit Kriegsbeginn wendet sich Reichsleiter Alfred Rosenberg in einem Aufruf an alle deutschen Volksgenossen zur Beteiligung an der fünften Büchersammlung der NSDAP. für die die deutsche Wehrmacht". Er weist in seinem Aufruf darauf hin, daß das Lesebedürfnis der Truppe in allen drei Wehrmachtsteilen weiterhin ansteigt und durch die bisher schon in gewaltiger Anzahl gespendeten Bücher, von denen zahlreiche inzwischen durch jahrelange eifrige Benutzung zerlesen und unbrauchbar geworden sind, nicht mehr ausreichend befriedigt werden kann. Der Aufruf bestätigt das Anrecht des deutschen Soldaten, der nun schon 4 Jahre lang dem Ansturm der Feinde Europas heldenmütig standhält, auf eine ständige geistige Betreuung. Rosenbergs Bitte richtet sich an alle jene Volksgenossen, denen auch heute noch die Hergabe von guten Büchern für die Wehrmacht möglich ist. Das deutsche Buch soll den Soldaten ein Mittel zur Entspannung und Erholung, ein ständiges Bindeglied zur Heimat und ein Kraftquell des geistig-seelischen Widerstandswillens sein. Jedes für unsere an der Front stehenden Berufskameraden gespendete Fachbuch hilft mit, die Verbindung zu unserem Beruf aufrecht zu erhalten und ist als ständiges Bindeglied daher ebenso wertvoll.

Fortführung des Unterrichts an Höheren Garten- und Weinbauschulen 1943/44

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat wegen Fortführung des Unterrichts an höheren Garten- und Weinbauschulen mit Erlaß vom 23. 9. 1943 — EV. 6501/77 — bestimmt,

1. daß Studierende des ersten Halbjahres aller Fachrichtungen in dem genannten Halbjahr grundsätzlich die Höhere Gartenbauschule in Weihenstephan, die des zweiten und dritten Halbjahres die Höhere Gartenbauschule in Posen besuchen;
2. daß die höheren Gartenbauschulen in Berlin-Dahlem und Weihenstephan die Ausbildung ihrer Studierenden im Winterhalbjahr 1943/44 in einem vierten Studienhalbjahr zu Ende führen.

Versehrtenlehrgänge an Gartenbauschulen

Einem Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 7. 8. 1943 — EV — 6516/5 — entnehmen wir folgende Einzelheiten:

Das OKW. hat die Einschulung beschädigter Wehrdienst- und Einsatzbeschädigter aus gärtnerischen Berufen durch den Erlaß vom 5. 7. 43 — 30 p 12. 10. W.-Verf. (IV a 2) 3481/43 — grundsätzlich geregelt und festgelegt, daß die Ueberprüfung der Verwendungsfähigkeit beschädigter Wehrdienst- und Einsatzbeschädigter aus gärtnerischen Berufen im Einverständnis mit dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und dem Reichsbauernführer an der Höheren Gartenbauschule in Posen in vierzehntägigen Lehrgängen durchgeführt wird. Darüber hinaus ist bestimmt, daß die weitere schulische Ausbildung Beschädigter aus gärtnerischen Berufen für die mittlere und gehobene Gärtnerlaufbahn an der Höheren Gartenbauschule Posen und für die Gärtnermeisterlaufbahn an der Deutschen Gartenbauschule in Brünn in Mähren, Wiener Straße 85, durchgeführt wird. An dieser Regelung wird bis auf weiteres grundsätzlich festgehalten werden.

600 Jungbauern werden dem Langemarck-Studium zugeführt

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft m. d. F. d. G. b. Herbert Backe und der Reichsstudentenführer Dr. Scheel, Gauleiter des Bauerngaues Salzburg, haben zum diesjährigen Erntedanktag des deutschen Volkes in einer gemeinsamen Vereinbarung bestimmt, daß in Zukunft im Langemarck-Studium der Reichsstudentenführung jährlich bis zu 600 Freiplätze für Jungbauern und junge landwirtschaftliche Arbeiter bereitgestellt werden. Hierdurch wird erstmalig denjenigen jungen Deutschen vom Lande die Möglichkeit gegeben, ein Hochschulstudium zu beginnen, die bisher trotz Begabung und guter Leistung aus den verschiedensten Gründen den Weg zur Hochschule nicht gehen konnten. Dem deutschen Volk sind bisher dadurch viele wertvolle Kräfte für Staat, Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft verlorengegangen. Herbert Backe hat nun den Reichsnährstand beauftragt, diejenigen Maßnahmen einzuleiten, die die geeignet erscheinenden Nachwuchskräfte aus der Landwirtschaft dem Langemarck-Studium sichern sollen. In den Ausleselagern des Langemarck-Studiums werden dann die gemeldeten Bewerber auf ihre endgültige Eignung geprüft und dann gegebenenfalls für das Langemarck-Studium angenommen. Wertvoll ist es, daß der Reichsstudentenführer sich bereit erklärt hat, auch die für den Besuch der landwirtschaftlichen Fachschulen geeigneten Bewerber in das Langemarck-Studium aufzunehmen und sie kostenlos bis zum Abschluß des Fachschulbesuches zu führen.

Beförderung im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Der Führer hat auf Vorschlag des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft Oberregierungsrat v. d. Wense zum Ministerialrat ernannt.

Vergrößerung des Gesamtaufkommens auf Grund der diesjährigen Ernte

Die Versorgung der Märkte mit Kernobst

Noch mehr als im ausklingenden Sommer wird das Kernobst in diesem Monat das gesamte Marktgeschehen bestimmen. Gerade der Oktober gewinnt deswegen eine besondere versorgungsmäßige Bedeutung, weil er der Haupterntemonat für Aepfel ist, die bekanntlich auch mengenmäßig den breitesten Raum an den Obstmärkten einnehmen. Waren es bisher noch die frühen und mittelfrühen Sorten, die für eine Einlagerung noch nicht herangezogen werden konnten, so fallen jetzt schon zum größten Teil die Spätsorten an, die weitestgehend den Wintervorratslagern zugeführt werden. Aber auch das Industrie- und Wirtschaftsobst, das namentlich jetzt in täglich zunehmenden Mengen an den Markt kommt, darf bei dieser Betrachtung nicht vergessen werden, da es einen wichtigen Rohstoff für die Versorgung der Verarbeitungsindustrie darstellt. Die größten Mengen werden naturgemäß für die Herstellung von Brotaufstrichmitteln verwendet. Daneben werden auch den Betrieben, die Obstsäfte herstellen, entsprechend ihrer Herstellungsauflage Wirtschaftsäpfel zugewiesen. Soweit darüber hinaus noch Zuweisungen an die Obstmärkte erfolgen, ist auch für die Hausfrau die Möglichkeit gegeben, Wirtschaftsäpfel für die Herstellung von Kompott usw. aufzunehmen.

Es darf hierbei jedoch nicht vergessen werden, daß der Rohwarebedarf der verarbeitenden Industrie weiterhin angestiegen ist, da ein Ausgleich geschaffen werden muß für die Abnahme der früheren überseeischen Zufuhren. Die diesjährige gute Kernobsternte läßt aber erwarten, daß den Märkten wesentlich mehr Frischäpfel aus deutscher Erzeugung angeliefert werden, als dies z. B. im Vorjahr möglich gewesen ist. Nachdem in den drei Hauptanbaugebieten Württemberg, Baden und Niedersachsen die Verladungen schon seit Wochen auf breiter Grundlage begonnen haben, erreichen sie fraglos im Oktober ihren Höhepunkt.

Neben den Anlieferungen aus den deutschen Erntegebieten werden auch die Zufuhren aus den verschiedenen europäischen Lieferländern wesentlich dazu beitragen, das Gesamtaufkommen an Kernobst und insbesondere an lagerfähigen Winteräpfeln zu vergrößern. In erster Linie ist hier an die Einfuhren aus Südtirol gedacht, die schon jetzt stärker eingesetzt haben und voraussichtlich in den kommenden Wochen noch eine Zunahme erfahren. Daneben sind auch noch die Niederlande hervorzuheben, die gleichfalls im Oktober nennenswerte Kernobstmengen zugunsten der deutschen Märkte liefern. Auch aus Dänemark kommen gute lagerfähige Winteräpfel herein, die bekanntlich wegen ihrer besonderen Güte begehrt sind. Aus Belgien werden nur kleinere Mengen Tafeläpfel zu erwarten sein, während aus Frankreich im Oktober vorwiegend Mostäpfel hereinkommen, die ausschließlich der Verarbeitungsindustrie zur Verfügung gestellt werden. Schließlich sei auch noch die Einfuhr aus Kroatien erwähnt, die voraussichtlich etwas umfangreicher als im Vormonat sein wird. Neben Tafeläpfeln werden auch Tafelbirnen zur Belebung des Marktbildes im Oktober beitragen. Die schwächere diesjährige Ernte als im Vorjahr läßt jedoch eine Lenkung in größerem Umfang nicht zu. Lediglich im Wirtschaftsgebiet Niedersachsen dürften auch im Oktober noch die Anlieferungen so umfangreich sein, daß Ueberschüsse abgegeben werden können. Tafelbirnen ausländischer Herkunft dürften noch in diesem Monat aus den Niederlanden und Belgien hereinkommen. Auch bei diesem Kernobst werden die lagerfähigen Sorten zur Einlagerung herangezogen, damit auch im kommenden Frühjahr noch Zuweisungen an die Frischmärkte vorgenommen werden können.

Tafelweintrauben werden aus den verschiedenen Herkunftsländern wiederum an den Märkten in Erscheinung treten. Die größten Mengen kamen stets aus Bulgarien herein, da dieses Land über einen großen Anbau verfügt und demgemäß auch bedeutende Exportüberschüsse abgeben konnte. Die sonst im zweiten Drittel des September begonnenen Lieferungen haben bereits bisher eine nicht unwesentliche Verzögerung erfahren. Voraussichtlich werden aber doch noch Anfang Oktober die ersten geschlossenen Züge aus Bulgarien erwartet werden können. Inzwischen sind die Zufuhren aus Frankreich im wesentlichen abgewickelt, die vorwiegend den westdeutschen Verbrauchsgebieten zugute kamen. Daneben kommen im Berichtsmonat noch Lieferungen aus den Niederlanden herein, während aus den übrigen süd- und südosteuropäischen Ländern nur unbedeutende Zufuhren erwartet werden können.

Die Beschickung der Obstmärkte mit Steinobst dürfte im Oktober keinerlei versorgungsmäßige Bedeutung mehr erlangen, da die Ernte an Spät-Zwetschgen und -Pflaumen in den heimischen Anbaugebieten weitestgehend beendet ist, daneben aber auch die Einfuhr als abgeschlossen angesehen werden kann.

Das Marktbild im Monat Oktober wird schließlich noch abgerundet durch Zufuhren an Preiselbeeren finnischer Herkunft, die anteilmäßig den Verbrauchsgebieten zugeteilt werden.

Vereinfachung der ernährungswirtschaftlichen Marktorganisation

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat durch Verordnung vom 22. 9. 1943 (Reichsgesetzbl. I S. 545) den Reichsbauernführer ermächtigt, den Kreis der zu Marktverbänden zusammengeschlossenen Betriebe durch Anordnung zu ergänzen und Mitglieder und Mitgliedsgruppen aus einem Zusammenschluß in einen anderen zu überführen. Die Verordnung soll das Verfahren bei dem weiteren Ausbau der ernährungswirtschaftlichen Marktorganisation vereinfachen.

Das Pflichtjahr der landwirtschaftlich-technischen Assistentinnen

Die Berufstätigkeit der landwirtschaft-technischen Assistentinnen im Pflanzenbau und in der Pflanzenzucht ist als eine Tätigkeit in der Landwirtschaft im Sinne der Pflichtjahrsbestimmungen anzusehen. Der Nachweis des Pflichtjahres ist für diese Assistentinnen nach einem Erlaß des Beauftragten für den Vierjahresplan und des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz nicht erforderlich. Dasselbe gilt für landwirtschaft-technische Assistentinnen in Gartenbau-, Obst- und Weinbaubetrieben, deren Erzeugnisse ganz oder überwiegend der Volksernährung dienen.

SLUB Wir führen Wissen. TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.